

Schwarz, Stefanie - SMK

Von: A. Asper <a.asper@manos-dresden.de>
 Gesendet: Freitag, 4. März 2016 11:47
 An: Kurth, Brunhild - SMK
 Cc: Schaarschmidt, Björn - SMK; 'Heike Palluch'
 Betreff: Stellungnahme zum Schulgesetzentwurf
 Anlagen: VGS Stellungnahme zum Schulgesetzentwurf der Landesregierung.pdf

Li
 10. MRZ. 2016

Az.: MB-6400.40/395/37
 LN: 2618/2016E

11. März 2016
 31 Wenn
 No MIB
 1) Ø des Scan an Ut, Hl + Wick
 2) fr. Drigent

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Kurth,

im Anhang finden Sie die Stellungnahme der Vereinigung der Gymnasialdirektoren im Freistaat Sachsen (VGS) zum Schulgesetzentwurf der Landesregierung.

Gerne erläutern wir Ihnen unsere Positionen auch im Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen

A. Asper

VGS -
 Vereinigung der Gymnasialdirektoren
 im Freistaat Sachsen

c/o
 OSTD Armin Asper
 Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium
 Haydnstr. 49
 01309 Dresden
 Tel.: +49351 3110146
 Fax: +49351 3110148
 a.asper[at]manos-dresden.de

09.03.16

SMK									
Büro der Staatsministerin									
U	U	U	I	II	III	IV	P/Ö	MB	
07. März 2016								Termin:	
Frau Ministerin bittet um:									
<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme/Verbleib					<input type="checkbox"/> vor/nach Abgang zur Kenntnis				
<input type="checkbox"/> Stellungnahme für Stm'in					<input type="checkbox"/> Unterrichtung über das Veranlasste				
<input type="checkbox"/> Antwortentwurf für Stm'in					<input type="checkbox"/> Rücksprache				
<input type="checkbox"/> Mehrfertigung an					<input type="checkbox"/> Terminvorbereitung				
<input checked="" type="checkbox"/> Erledigung in eigener Zuständigkeit					<input type="checkbox"/> Teilnahme				

31 253
 10.3.16
 [Handwritten signature]

WFR
 [Handwritten signature]

08.03.
 [Handwritten signature]

Stellungnahme zum Schulgesetzentwurf der Landesregierung

Stärkung der Oberschulen

Die VGS begrüßt die Absicht mit der Neufassung des Schulgesetzes die Oberschulen zu stärken.

Eine gut funktionierende, starke Oberschule ist die Voraussetzung, dass auch in Zukunft in Sachsen eine starke gymnasiale Bildung auf der Grundlage einer verbindlichen Bildungsempfehlung angeboten und umgesetzt werden kann. Grundsätzlich befürworten wir auch eine höhere Durchlässigkeit zwischen Oberschule und Gymnasium auf der Grundlage qualifizierender und qualitätssichernder Maßnahmen an den Oberschulen (§6 Abs. 2 und 4).

Gymnasien im ländlichen Raum

Parallel zu den Ausnahmeregelungen für Grund- und Oberschulen (§4b) fordern wir eine vergleichbare Regelung für Gymnasien im ländlichen Raum.

Beim Übergang von den Grundschulen stehen schon heute wohnortnahe Oberschulen in Konkurrenz zu den weiter entfernten Gymnasien. Viele Eltern entscheiden sich trotz einer Gymnasialempfehlung für die Oberschule und den kürzeren Schulweg, zumal das neue Schulgesetz eine größere Durchlässigkeit zu späteren Zeitpunkten der Schullaufbahn verspricht (siehe oben). Allerdings geraten so Gymnasien im ländlichen Raum faktisch unter Druck, Mindestschülerzahlen in den fünften Klassen zu erreichen.

Inklusion

Die Gymnasien übernehmen selbstverständlich gemeinsame Mitverantwortung für eine inklusive Bildung und haben dies in den vergangenen Jahren immer wieder bewiesen. Sie haben Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Sehen, Hören, körperlich-motorische Entwicklung und auch emotional-soziale Entwicklung in Lerngruppen des Gymnasiums eingebunden und erfolgreich zur allgemeinen Hochschulreife geführt.

Dass sie im Entwurf des Schulgesetzes von der lernzieldifferenten Inklusion ausgenommen sind (§4c Abs.2), bestätigt die stabile und erfolgreiche sächsische Schulstruktur und erscheint der VGS von daher konsequent. Darüber hinaus begrüßen wir den Erhalt der Förderschulen.

Gleichzeitig sehen wir, welche enormen Belastungen auf die Schulgemeinschaften und vor allem die Kollegien der Oberschulen durch eine lernzieldifferente Inklusion zukommen können. Sie kann nur gelingen, wenn ausreichend personelle Unterstützung zur Verfügung gestellt wird. Dazu bedarf es Inklusionshelfer, Schulsozialarbeiter und in vielen Fällen einer vollzeitlichen personalisierten Betreuung (etwa über den Bundesfreiwilligendienst).

Eigenverantwortliche Schule

Die VGS begrüßt grundsätzlich die Bestrebungen, die Eigenverantwortlichkeit der Schulen insbesondere durch eine Pauschalisierung des Arbeitsvermögens zu stärken (§3b).

Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben an Schulleiterinnen und Schulleiter herangetragen wurden, die nur sehr mittelbar mit ihrem gesetzlichen Auftrag der Qualitätssicherung und –entwicklung von Unterricht und Schule in Verbindung zu bringen sind. Hier sind z. B. die sogenannten „Unternehmerpflichten“ zu nennen, das Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement, ein zunehmender Aufwand bei der Lehrmittelverwaltung für den Schulträger (Taschenrechner) und ein z. T. ausuferndes Berichtswesen. Parallel dazu kürzen Schulträger Stellen in den Schulsekretariaten (Dresden, Leipzig).

Eigenverantwortliche Schule muss bedeuten, dass Schulleiterinnen und Schulleiter mehr Gestaltungsspielraum erhalten, ihre Schule kontinuierlich zu entwickeln und zu verbessern.

Eigenverantwortliche Schule kann daher nur gelingen, wenn nach einer strengen Aufgabenkritik Schulleiterinnen und Schulleiter von einfachen Verwaltungstätigkeiten entlastet und personell stärker unterstützt werden. Dazu bedarf es in den meisten sächsischen Gymnasien einer deutlich erhöhten Anzahl von Funktionsstellen in der erweiterten Schulleitung, einer Erhöhung der Leitungszeiten und der Unterstützung durch nicht pädagogisches Personal vor Ort, etwa durch Schulverwaltungsassistenten, die beim Freistaat angestellt sind.

Dresden, 04.03.2016



Armin Asper
1. Vorsitzender



Heike Palluch
2. Vorsitzende